

Praktikumsvertrag

Sozialpädagogisches Seminar (SPS) für das SPS 1 für das SPS 2

Seite 2

Pflichten

- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Erzieherpraktikantin/den Erzieherpraktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
 - die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.
- b) Die Erzieherpraktikantin/der Erzieherpraktikant verpflichtet sich dazu,
- die ihr / ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr / ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
 - die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
 - über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
 - an den von der Fachakademie bekanntgegebenen Seminartagen teilzunehmen und sich bei Verhinderung gem. der Absenzenregelung der Fachakademie zu entschuldigen,
 - bei Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit entsprechend der Regelungen der Praktikumsstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie für Sozialpädagogik erfolgen. Im Falle einer Kündigung / Aufhebung muss der Fachakademie zudem eine Kopie / schriftliche Bestätigung durch den Praktikanten / die Praktikantin zugehen. Änderungen der Anleitung müssen mit dem an der Fachakademie erhältlichen Formular umgehend bekanntgegeben werden.

Arbeitszeit und Urlaub

Für die Arbeitszeit gelten die für die in der Ausbildungsstelle anzuwendenden Bestimmungen, soweit nicht Jugendschutzbestimmungen entgegenstehen. Bereitschafts-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst bedürfen, soweit zulässig, einer gesonderten Regelung. Es müssen mindestens 30 Stunden auf die unmittelbare Tätigkeit am Kind / Jugendlichen / Erwachsenen in der Gruppe entfallen.

Stunden
Gesamtarbeitszeit pro Woche

Stunden
Verfügungszeit pro Woche

Unter Anrechnung auf die wöchentliche Arbeitszeit steht der Praktikantin / dem Praktikanten eine Verfügungszeit zu (Arbeitszeit außerhalb der Gruppe insbesondere für Vor- und Nachbereitung, Anleitungsgespräche, Dienstbesprechung, Studium, SOB-Treffen, Praktikant*innenbuch, Dokumentation, Elternpartnerschaft, Vernetzungsarbeit ... – Orientierung 5 – 7 Stunden).

Der Urlaubsanspruch richtet sich jeweils nach den geltenden tariflichen Bestimmungen des Trägers.

Unterschriften

Vorstehender Vertrag wurde in -facher (mind. 3-facher) Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägervertreters

Unterschrift Erzieherpraktikant/-in

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin bei Minderjährigen

Genehmigung

Die Praktikumsstelle wurde von der Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik Weiden genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung der Einrichtung